



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Düsseldorf, 05.06.2023

An  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion  
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.06.2023**

**Betrifft:**

Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Künftiger Umgang mit Extremwetterereignissen in Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Starkregen und die daraus entstehenden Überflutungen im Juli 2021 haben in Düsseldorf ein Menschenleben gefordert, das Zuhause vieler Bürger:innen zerstört und umfangreiche Schäden an Infrastruktur und Gebäuden verursacht. Im Nachgang wurde auch ein kritischer Blick auf den (vorsorgenden) Katastrophenschutz und seine Strukturen gerichtet. Einige Lücken und Handlungsbedarfe wurden erkennbar.

Im November 2022 wurde mit der Informationsvorlage AÖE/062/2022 im AÖE, AUS, BauA sowie den Bezirksvertretungen 7 und 8 zum Sachstand der Umsetzung von im Kapitel 13 des gemeinsamen Berichts der Stadtverwaltung zum Unwetter am 14.07.2021 identifizierten Maßnahmen und Optimierungsansätzen berichtet.

Extremwetterereignisse (längere Perioden überdurchschnittlicher Hitze, Starkregenereignisse, Stürme) sind als Folgen des Klimawandels künftig häufiger zu erwarten. Langfristig werden Städte strukturell und planerisch sich den sich ändernden Bedingungen anpassen müssen. Folglich werden der Ausbau und die Verbesserung des Katastrophenschutzes wichtige Aufgabenstellungen bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie im Namen der SPD-Ratsfraktion, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15. Juni 2023 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1. Wie bereitet sich die Stadt Düsseldorf aktuell auf mögliche Extremwetterlagen, insbesondere Starkregenereignisse, in diesem Sommer vor?**

- 2. Welche strukturellen Verbesserungen wurden nach dem Sachstandsbericht vom November 2022 inzwischen noch umgesetzt?**
- 3. Haben sich seitdem noch weitere Änderungsbedarfe zum (vorsorgenden) Katastrophenschutz ergeben?**

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabrina Proschmann

Markus Raub